

Wo Deutschland ungerecht ist

Eine Betrachtung von Gerd Eisenbeiß, 16. April 2017

Im Wahlkampf wird wieder von allen Seiten mehr "**soziale Gerechtigkeit**" versprochen. Man weiß zwar nicht genau, was „soziale“ Gerechtigkeit ist, aber man meint intuitiv zu wissen, worum es geht:

- um Solidarität mit den Schwachen in unserer Gesellschaft und deren Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, also um die Verwirklichung der grundgesetzlich unantastbaren „Würde des Menschen“.
- Mitunter auch schlicht um Gleichbehandlung Gleicher, etwa bei der Bezahlung für gleiche Arbeit bei gleicher Kompetenz.

Bei der um 7% niedrigeren **Bezahlung weiblicher Arbeitskräfte** gegenüber ihren männlichen Kollegen geht es eindeutig um Gerechtigkeit; da braucht es den Zusatz „sozial“ nicht. Vor allem Arbeitgeber und Gewerkschaften haben hier noch eine Gerechtigkeitslücke zu füllen; die Politik sollte drängen und die Rahmenbedingungen, z.B. bei Lohntransparenz, verbessern. Am elegantesten wäre eine Stiftung, die das Prozessrisiko für klagende Frauen (oder ggf. auch Männer) übernehme. Wenige solche Prozesse würden Wunder wirken!¹

In Deutschland wird die Teilhabe jedes Menschen durch das Konzept einer **Grundsicherung** gewährleistet. Dies ist ein gutes System, von dem auch Immigranten und Flüchtlinge profitieren. Die Höhe dieser Grundsicherung im Alter oder - als ALG II/Hartz IV - für Arbeitslose jenseits der Arbeitslosenversicherung kann nicht aus Gerechtigkeitsaspekten abgeleitet werden; sie liegt oberhalb der vom BVerfG beschriebenen Bedeutung der „Würde des Menschen“ im Bereich der politischen Gestaltung und der politischen Auseinandersetzung, wobei und weil es ja um eine Abwägung verschiedenster legitimer Interessen geht:

- Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft/des Staates
- Um die Steuerungswirkung der Grundsicherung, die vernünftiger Weise unter dem Einkommensniveau von Vollzeitarbeit liegen sollte.

Es ist auch nicht Ausfluss eines Gerechtigkeitsdenkens, den Empfängern von Grundsicherung einen Teil eventueller Zuverdienste zu belassen. Vielmehr führte es zu eklatanter Fehlsteuerung, wenn den Grundgesicherten jeder Anreiz zu bezahlter Arbeit genommen würde. Das gilt auch für Menschen, die trotz lebenslanger Arbeit (in bestimmten Fällen auch trotz „Riestern“) nicht mehr Rente be-

¹ Mein diesbezüglicher Vorschlag wurde im Wahlkampf 2013 in der SPD-Spitze diskutiert, aber leider nicht übernommen

kommen, als jedermann durch die Grundsicherung.

Das letzte Beispiel erinnert daran, dass es weder sozial noch gerecht noch ökonomisch vernünftig ist, Ungleiches gleich zu behandeln.

Auch eine sehr großzügige Grundsicherung für alle, genannt „**bedingungsloses Grundeinkommen**“ oder „Hartz IV für alle“, ist keine Sache einer „sozialen Gerechtigkeit“, sondern der sozialen und finanziellen Praktikabilität, falls es überhaupt mehrheitliche Akzeptanz finden würde.

Im **Steuerrecht** wird vieles als ungerecht beklagt, ohne wirklich auf Gerechtigkeitslücken zu beruhen. So ist der Spitzensteuersatz und die ganze Steuerformel eine Sache der politischen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Meinungen, aber niemand kann sagen, ein Spitzensteuersatz von 56% sei „gerecht“, einer von 46% nicht. Insbesondere stellt das **Ehegattensplitting** entgegen der weitverbreiteten Gegnerschaft eine Gerechtigkeitskonsequenz dar, da Ehen und ehgleiche Lebensgemeinschaften Wirtschaftsgemeinschaften darstellen, in den beide Teile auf das gemeinsame Einkommen zugreifen. In diesem Sinne wäre es höchst ungerecht, wenn zwei gleich verdienende Partner weniger Steuern bezahlen müssten als ein Paar, die bei gleichem Gesamteinkommen unterschiedlich viel beitragen. Es mag ärgerlich sein, wenn im Extrem ein Höchstverdiener mit einkommenslosem Partner den höchsten Nutzen dieser Regelung (auch nur einige 1000€ pro Jahr) hat - da kann man ja politisch den Vorteil des Splittings kappen. Aber Abschaffung brächte neue Ungerechtigkeit: gleiches Einkommen des Paares muss zu gleichen Steuern führen!

Eindeutig ungerecht ist die unterschiedliche Besteuerung von Arbeits- und **Zinseinkommen**, also die Abgeltungssteuer von 25% für letztere. Hier hat der Staat einen anderen Aspekt berücksichtigt: den der massiven Hinterziehung der Kapitalbesteuerung. In dem Maße, wie diese Hinterziehung zwischenzeitlich unter Kontrolle gebracht wurde, sollte man nun wieder zur steuerlichen Gleichbehandlung zurückkehren. Es wäre allerdings im Interesse der Vermögensbildung und der Verwaltungswirtschaftlichkeit empfehlenswert, höhere Freibeträge für Kleinsparer und -Anleger zu gewähren.

Oft wird auch die **Gebührenfreiheit** für KITAs, Schulen und Fach- und Hochschulen unter der Überschrift sozialer Gerechtigkeit gefordert. Auch hier handelt es sich um ein Gebot der o.e. Solidarität und der ökonomischen Vernunft. Die Leistungsfähigkeit der in Deutschland aufwachsenden Kinder, sowohl von deutschen Staatsbürgern wie auch von Immigranten, ist wichtig für Deutschlands Zukunft. Kinder sog. Hartz IV-Karrieren zu überlassen ist nicht nur unsoli-

darisch sondern dumm - mit *Gerechtigkeit* hat es allerdings nichts zu tun.

Gerade in der **Familienpolitik** wird ein Dilemma offenbar. Einerseits ist es die verantwortliche Entscheidung der Eltern, wie viele Kinder sie in die Welt setzen. Es ist in erster Linie ihre Aufgabe, für eine gedeihliche Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Andererseits kann die Gesellschaft aus oben genannten Gründen nicht wegschauen, wenn die Entwicklungschancen von Kindern aus prekären sozialen Milieus sozial sabotiert sind. Aus Sicht der Kinder-Chancengleichheit handelt es sich tatsächlich um ein Gerechtigkeitsdefizit, allerdings nicht in der Ebene der Eltern². Daraus folgt, dass nicht in erster Linie Kindergeld in die Verfügung der Eltern gegeben werden sollte, sondern Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsdienstleistungen unentgeltlich sein sollten. Ob diese Gebührenfreiheit allen gewährt werden sollte oder nur in gestaffelter Weise Einkommensschwachen Familien ohne Vermögen, ist eine praktische Frage an den Verwaltungsaufwand und der notwendigen Kontrolle. Auch hier wäre es ungerecht, wenn Eltern mit höherem Einkommen zum Schluss weniger verfügbares Einkommen behielten als Eltern mit niedrigerem Einkommen, aber Gebührenbefreiung. Das sicher zu stellen, erfordert einen erheblichen Aufwand, der für allgemeine Gebührenfreiheit spricht.

Im **Gesundheitswesen** wird oft als Gerechtigkeitslücke beklagt, dass es nicht die Einheitsversicherung gibt, sondern ein zweigeteiltes System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Ideologisch liegt dieser Klage zu Grunde, dass man für ungerecht hält, dass Menschen sich mit Geld Vorteile in der Behandlung ihrer Krankheiten sichern können. Zu fragen ist: warum soll ein wohlhabender Mensch nicht ausgerechnet beim Wichtigstem, seiner Gesundheit, nicht sein Geld einsetzen dürfen, um sich der besten Ärzte und Pflege zu versichern? Zumal er es ja auch kann - und sei es im Ausland. Natürlich wäre es Unrecht, wenn ein Arzt einen GKV versicherten Patienten oder eine Transplantation zurück stellt. Ich weiß nicht, ob die überkommene Spaltung der Krankenversicherung jemals auf geordnete Weise überwunden werden kann - ich hätte nichts dagegen. Meine größte Sympathie genießt dabei das Modell der Kopfprämie, das Roman Herzog vor 20 Jahren für die CDU entwickelt hat - natürlich mit der sozialen Komponente für Kinder und am unteren Einkommensende, was die CDU in ihrem gleichzeitig beschlossenen Steuerkonzept abgelehnt hat - eine der schlimmen politischen Fehlleistungen Angela Merkels!

Auch in der **Altersversorgung** liegt in der Aufteilung auf Renten und Pensio-

² Das macht auch den undemokratischen Vorschlag eines Mehrfachwahlrechts von Eltern für ihre Kinder so absurd. Es führte höchstwahrscheinlich zu einem Parteien-Wettlauf um das höchste Kindergeldversprechen.

nen eine oft beklagte Gerechtigkeitlücke. Ob dem so ist, wurde in zahllosen Studien untersucht, und blieb doch kontrovers, da die Unterschiede an zu vielen Stellen liegen, die schwer gegeneinander aufzuwiegen sind. Auch hier glaube ich nicht an ein Gerechtigkeitsproblem, sondern an einen Unzufriedenheit stiftenden Systemmangel. Da sich beide Seiten, die Angestellten mit ihren Rentenan sprüchen ebenso wie die Pensionäre mit ihren steuerpflichtigen Pensionen, für benachteiligt³ halten, wäre ein guter Schritt, die Beamten in die Rentensystematik zu überführen. Das hieße, die Besoldung um die Sozialbeiträge zu erhöhen und diese an die Rentenversicherung abzuführen. Auch die Beamten erhielten dann Renten nach den Grundsätzen, die auch für Angestellte gelten. Daneben sollte der staatliche Arbeitgeber eine „Betriebsrente“ gewähren wie andere Großunternehmen auch. Eine solche Umstellung würde jedenfalls dem sozialen Frieden dienen.

Überhaupt, die **Renten**. Da scheint vielen alles ungerecht, was ihnen nicht mehr Rente bringt. Insbesondere die Gewerkschaften ignorieren gerne, dass hohe Renten von hohen Beiträgen finanziert werden müssen. Seit Norbert Blüm versuchen alle Politiker der schlichten Mathematik aus Renten, Beiträgen und Steuermitteln auszuweichen: Ausnahme Andrea Nahles, die ich seit der Vorlage ihres zur Disziplin zwingenden Rentenpapiers schätze⁴. Wie Norbert Blüm glaube ich aber, dass es nicht richtig war, das öffentliche Rentensystem (sog. Generationen-Vertrag) durch freiwillige private Vorsorge teilzuersetzen. Es ist einfach nicht fair, der mittleren Generation sowohl die guten Renten der Alten aufzubürden und gleichzeitig den Aufbau eines privaten Kapitalstocks. Es ist auch ökonomisch nicht realistisch, als deutscher Rentner dem Schicksal der deutschen Volkswirtschaft im Alter zu entgehen; bei einer Wirtschaftskrise brechen auch die Werte der privaten Vorsorge ein - wenn nicht zuvor eine Finanzkrise wie die von 2008 die Anlagen vernichtet. Wenn es wirtschaftlich schlimm kommt, werden viele Rentner so oder so mit weniger zurechtkommen müssen, nicht selten auch in die Grundsicherung fallen - dafür ist ja da!

Die größte Ungerechtigkeit in Gesellschaften wie der deutschen ist das Erben. Hier werden im Prinzip gleiche Kinder völlig ungleich behandelt, ohne dass irgendein Verdienst der einen oder Versäumnis der anderen vorliegt. Leistung muss sich in unserer Gesellschaft lohnen, aber der Tod des Erblassers ist keine Leistung der Erben (hoffentlich nicht!). Deshalb ist nur derjenige Wahlkämpfer

³ Es wird regelmäßig übersehen, dass der Gegensatz nicht zwischen Rente und Pension besteht, sondern zwischen gut abgesicherten Altersbezügen im öffentlichen Dienst (egal ob Rente oder Pension) und oft auch in Großunternehmen gegenüber Angestellten und Arbeitern in Klein- und Mittelbetrieben ohne Betriebsrente.

⁴ Dazu mein Rentenpapier vom 3.12.2016

für „soziale Gerechtigkeit“ glaubwürdig, der an dieser Stelle des Erbens mehr Gleichheit herzustellen verspricht. Die großen Einkommensunterschiede wären als Marktergebnis hinnehmbar, wenn nicht die Kinder und Enkel des Spitzenverdieners hoch privilegiert blieben, wie einst die Kinder des Adels und der Großgrundbesitzer. Auch hier ist es über die Ungerechtigkeit des Erbens hinaus eine Frage der politischen Vernunft, die Vermögensspaltung unserer Gesellschaft nicht weiter zu vertiefen, sondern langsam abzuschleifen.

Damit bin ich nun nochmals bei den **Steuern** mit ihrer Doppelfunktion

- Die Finanzierung der Staatsaufgaben unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Bürger und Unternehmen
- Die Steuerung des sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Geschehens durch gezielte Be- und Entlastungen.

Wie weit der Staat hier seine Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpft, ist keine Frage der Gerechtigkeit, solange nicht Gleiches ungleich und Ungleiches gleich behandelt wird (und die Verfassungsgrenzen beachtet werden). Insofern ist auch die Verteilung der Steuern auf Konsum- und Einkommens-, möglicherweise sogar Bestandssteuern politischer Gestaltungsraum mit schwierigen Abwägungen. So würden höhere und differenziertere Verbrauchssteuern bei Entlastung der Einkommen ökologisch positiv in Richtung Nachhaltigkeit wirken, andererseits würden sie die unteren Einkommensschichten überproportional belasten. So würden höhere Unternehmenssteuern Einkommen entlasten, andererseits aber wegen der aufrecht zu haltenden Wettbewerbsfähigkeit schon mittelfristig die Erhöhungsmöglichkeiten von Einkommen schmälern.

Fazit: Deutschland ist ein gut organisiertes Land mit einem hohen Niveau an sozialem Ausgleich und Absicherung. Auf dem Weg aus traditionellen Strukturen wie der Ungleichbehandlung von Frauen oder dem Beamtenrecht gibt es Fortschritte, aber noch keinen befriedigenden Zustand. Zentrale Baustelle für ein sozialeres Deutschland sollte die wirkliche Chancengleichheit der Kinder sein, die im Betreuungs- und Bildungssektor anzustreben ist; dazu würde auch ein weniger gesellschaftsspaltendes Erbrecht gehören.

Könnte der Weg zu einem vereinigten Europa erfolgreich fortgesetzt werden, kämen allerdings erhebliche Spannungen auf das nationale Sozialsystem zu, das auf die Dauer dem Druck nach mehr sozialem Ausgleich mit ärmeren Teilen der EU nicht standhalten dürfte.